



2009AnIN031NET

1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	Anlage N Jeder Ehegatte mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.	
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau	
3	Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>		
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) <input style="width:95%;" type="text"/>	eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) <input style="width:95%;" type="text"/>	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
4			
5	Angaben zum Arbeitslohn	Lohnsteuerbescheinigung(en) StKl 1 - 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) StKl 6 oder einer Urlaubskasse
6	Steuerklasse 168	EUR	Ct
7	Bruttoarbeitslohn	110	111
8	Lohnsteuer	140	141
9	Solidaritätszuschlag	150	151
10	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	143
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144	145
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	210
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	201	211
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 28 der Lohnsteuerbescheinigung	206	216
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	202	212
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	214
16	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	215
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen beifügen.) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166	166
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146	152
19	Lohnsteuer Arbeitnehmer	148	149
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	115
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen	139	139
22	Bei Freistellung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen: Bitte Nachweis über die Steuerfreistellung oder Steuerentrichtung im Tätigkeitsstaat beifügen. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.	136	136
23	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	116	135
24	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	118	118
25	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	119
26	Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit	121	121
27	Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit; Elterngeld lt. Nachweis; Krankengeld und Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis)	120	120
28	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen)		

Werbungskosten Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

8 |

31 Die Wege wurden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Kfz Firmenwagen Letztes amtl. Kennzeichen

Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung

	Arbeitsstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
32			36 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
33			37 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
34			38 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
35			39 <input type="checkbox"/> 1 = Ja

Arbeitsstätte lt. Zeile	aufgesucht an	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassener Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR
36	40	Tagen 41	km 68	km 78	km 27	
37	43	Tagen 44	km 69	km 79	km 28	
38	46	Tagen 47	km 70	km 80	km 29	
39	65	Tagen 66	km 71	km 81	km 30	

40 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt 73 EUR pauschal besteuert 50 EUR

41 **Beiträge zu Berufsverbänden** (Bezeichnung der Verbände)

51 EUR

42 **Aufwendungen für Arbeitsmittel** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

43 + EUR → 52 EUR

44 **Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

74 EUR

45 **Weitere Werbungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fortbildungskosten EUR

46 Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte + EUR

47 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren) + EUR

48 + EUR

49 + EUR → 53 EUR

50 **Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten (ohne Fahrtkosten bei Firmenwagennutzung sowie Sammelbeförderung)

83 EUR

51 **Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 84 EUR

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52 Abwesenheit von mindestens 8 Std. Zahl der Tage × 6 € = + EUR

53 Abwesenheit von mindestens 14 Std. Zahl der Tage × 12 € = + EUR

54 Abwesenheit von 24 Std. Zahl der Tage × 24 € = + EUR

55 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung lt. beigefügtem Blatt): + EUR → 54 EUR

56 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 76 EUR



Mehraufwendungen für doppelte HaushaltsführungDer **doppelte Haushalt** wurde aus beruflichem Anlass begründet

Beschäftigungsort

61

Grund

am

und hat seitdem ununterbrochen bestanden

bis

62

2009

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt

seit

63

Nein

Ja, in

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand
(ohne Fahrtkosten bei Firmenwagennutzung sowie Sammelbeförderung)

EUR

64

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

65

mit privatem Kfz

Entfernung in km

EUR Ct

x

=

+

Fahrtkosten für Heimfahrten

(ohne Fahrtkosten bei Firmenwagennutzung sowie Sammelbeförderung)

einfache Entfernung ohne Flugstrecken

66

km

Anzahl

x

x

0.30 € =

67

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)

68

Höherer Betrag aus den Zeilen 66 oder 67

+

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“:

einfache Entfernung bei Benutzung des privaten Kfz

69

km

Anzahl

x

0.60 € =

70

tatsächliche Kosten für private Kfz und öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis)

71

Höherer Betrag aus den Zeilen 69 oder 70

+

72

Flug- und Fährkosten für Heimfahrten (lt. Nachweis)

+

73

Kosten der Unterkunft am Arbeitsort (lt. Nachweis)

+

Verpflegungsmehraufwendungen

bei einer Abwesenheit

Zahl der Tage

74

von mindestens 8 Std.

x

6 € =

+

75

von mindestens 14 Std.

Zahl der Tage

x

12 € =

+

76

von 24 Std.

Zahl der Tage

x

24 € =

+

77

78

55

79

Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit steuerfrei ersetzt

77

Angaben zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

80

Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (**Anlage VL**) des Anlageinstituts / Unternehmens

Anzahl